

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
27.08.2018
Ausschussbetreuender Fachbereich
Fachbereich 7
Zentraler Dienst
Schriftführung
Willi Breidenbach
Telefon-Nr.
02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Mittwoch, 27.06.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:24 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschriften aus der 25. und 26. Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr 05.04.2018 und 24.04.2018 - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 24.04.2018 - öffentlicher Teil -
0257/2018**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1** **Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"**

- 5.2** **Sachstandsbericht "Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet"**

- 6** **Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung**
0250/2018

- 7** **Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen**
0173/2018

- 8** **Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach**
0211/2018

- 9** **Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022**
0164/2018

- 10** **Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem sanierten Dach des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums**
0259/2018

- 11** **Nutzungsmöglichkeiten des Kellergeschosses der Integrierten Gesamtschule Paffrath für Vereine aus Sport und Kultur**
0242/2018

- 12** **Sanierung der Sporthalle an der kaufmännischen Berufsschule**
0258/2018

- 13** **Sanierung der Sporthalle am Albertus-Magnus-Gymnasium**
0264/2018

- 14** **Schulzentrum Saaler Mühle**
0263/2018

- 15** **3. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung
hier: Erweiterung des Gemeindegebietsteils IV**
0225/2018

- 16** **Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG für ein
Teilstück der Erschließungsanlage Ottostraße/Burgplatz/An der Wallburg,
hier: Abschnittsbildung „An der Wallburg“**
0186/2018

- 17** **Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage
An der Wallburg,
hier: Abweichungssatzung**
0187/2018

- 18** **Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Eugen-Langen-Straße,
hier: Abweichungssatzung**
0188/2018

- 19 Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG für ein Teilstück der Erschließungsanlage Ottostraße/Burgplatz/An der Wallburg, hier: Abschnittsbildung „Ottostraße“**
0189/2018
- 20 Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen**
0018/2018/1
- 21 Anträge der Fraktionen**
- 21.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 25.05.2018 (hier eingegangen am 28.05.2018) zum Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen und am Strundeufer in der Stadt Bergisch Gladbach**
0256/2018
- 21.2 Antrag/Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 (eingegangen am 12.06.2018) zur Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen den Straßen Pannenberg und Alte Wipperfürther Straße**
0267/2018
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 22.1 Schriftliche Anfrage von Herrn Harald Henkel vom 15.05.2018 zur Einführung von Baustellenschildern mit Prozentschieber**
- 22.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2018 (eingegangen am 08.06.2018) zur Altkleidersammlung**
- 23 Beschaffung eines neuen Radladers für den Abfallwirtschaftsbetrieb über die EBGL GmbH, nach wirtschaftlichem Totalschaden des Altfahrzeugs**
0276/2018

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Teilnehmerverzeichnis.

Herr Buchen weist auf drei Tischvorlagen hin:

1. ein von der Verwaltung gestellter Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung aus Dringlichkeitsgründen. Dem Antrag ist eine Vorlage zur „Ersatzbeschaffung eines Radladers“ beigefügt (siehe TOP Ö 23).
2. die schriftliche Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2018 zur Altkleidersammlung und
3. der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 17.06.2018 gestellte Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt Ö 15 „Stellplatzablösesatzung“.

Danach lässt er über den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Die Erweiterung wird einstimmig - ohne Enthaltungen - beschlossen.

Zur Beantwortung von Fragen in Bezug auf die Tagesordnungspunkte N 5 und N 6 – Anmietung von Räumlichkeiten durch die Stadt - ist der Leiter des Fachbereiches 1 - Herr Möller - zugegen. Um Herrn Möller nicht unnötig warten zu lassen, regt Herr Buchen an, die beiden TOP aus dem nicht öffentlichen Teil vorzuziehen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Herr Henkel beantragt den Tagesordnungspunkt Ö 7 - Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - zu vertagen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Herr Zalfen unterstützt diesen Antrag. Dennoch sollten aber die Verkaufsverhandlungen für beide Liegenschaften sowie die Planungen zur Bebauung der Grundstücke gemäß den Vorgaben des Flächennutzungsplanes nicht unterbrochen werden. Dafür sei das Thema insgesamt zu wichtig.

Herrn Krell ist die Sinnhaftigkeit des Vertagungsantrages nicht klar, da es sich bei der Vorlage seiner Meinung nach nur um eine zu beratende Vorlage handele, die erst im Rat zu beschließen sei.

Herr Henkel antwortet, dass sich seine Fraktion derzeit noch nicht positionieren und daher auch nicht über den TOP beraten könne.

Herr Komenda stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnungspunkte Ö 16 bis Ö 19 - Erhebung von Erschließungsbeiträgen - gemeinsam zu beraten und zu beschließen.

Anschließend wird - bei einer Nein-Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL - mehrheitlich der Beschluss gefasst, den Tagesordnungspunkt Ö 7 auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu vertagen.

Gegen den Antrag, die Tagesordnungspunkte Ö 16 - Ö 19 zur Beratung und Beschlussfassung zusammenzufassen werden keine Einwände erhoben.

Herr Krell hat zu den Tagesordnungspunkten N 5 und N 6 Fragen.

Herr Buchen antwortet, dass zunächst einmal die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden müsse, was anschließend auch erfolgt. Die Protokollierung der danach beratenen zwei TOP erfolgt unter TOP N 5 und N 6.

2. Genehmigung der Niederschriften aus der 25. und 26. Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr 05.04.2018 und 24.04.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift zur Sitzung am 05.04.2018 wird ohne Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift zur Sitzung am 24.04.2018 kann noch nicht genehmigt werden, da sie den Ausschussmitgliedern offiziell noch nicht vorliegt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 24.04.2018 - öffentlicher Teil -

0257/2018

Herr Buchen weist auf eine bislang noch unbeantwortete Anfrage von Frau Gerhardus zum Thema Binnenverkehr zwischen den Stadtteilen hin. Herr Flügge teilt mit, dass die Daten zwar beim begleitenden Büro angefordert und auch geliefert worden seien, eine Auswertung sei aber bedingt durch die Erkrankung des Mobilitätsmanagers noch nicht vorgenommen werden. Die Antwort werde ggf. dieser Niederschrift beigelegt.

Ansonsten wurde der Bericht ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

keine.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"

Herr Martin Wagner informiert darüber, dass sich die Gesamtmaßnahme auf der Zielgeraden befinde. Das Los 3 – Buchmühlenstraße - werde Ende Juli 2018 beendet, ebenso die erforderlichen Umbindungen sowie ein kleiner Bereich hinter der VHS. Das Vorhaben der Stadt, am 21.07.2018 (12:00 – 17:00 Uhr) ein Abschlussfest auszurichten, treffe auf breite Resonanz bei den Händlern. Er hoffe auf zahlreichen Besuch, um hierdurch den während der Bauzeit arg gebeutelten Händlern eine Anerkennung zu geben.

Herr Komenda hat gehört, dass einige Imagefilme zu Strunde hoch vier gedreht worden seien. Ihn interessiert, wer diese Filme gedreht hat, welche Kosten hierfür entstanden sind und warum sie nicht auf der städtischen Homepage präsent seien.

Herr Martin Wagner antwortet, dass der Film zum Kreisverkehr von der PR-Agentur Alpha-Omega gedreht worden sei. Zu finden sei dieser auf der städtischen Homepage unter dem Link „Umwelt und Technik – Strunde hoch vier“. Zu den Filmen könne er der Niederschrift eine detaillierte Aufstellung beifügen, aus der die einzelnen Kosten zu entnehmen seien.

Herr Krell möchte wissen, inwieweit die Altlastenproblematik von der Insolvenz der Fa. Zanders betroffen sei - insbesondere was die Kostenbeteiligung angehe.

Herr Flügge möchte diese Frage im nicht öffentlichen Teil beantworten. Er bittet darum, sie dort erneut zu stellen.

5.2. Sachstandsbericht "Geschwindigkeitskontrollen im Stadtgebiet"

Herr Widdenhöfer erklärt, dass man für die heutige Sitzung keine Vorlage erstellt habe, da die Thematik nächste Woche im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werde. Hierfür gebe es dann eine Vorlage. Er führt weiter aus, dass man im Jahre 2017 Einnahmen in Höhe von 428.000 € von 122 mobilen Messstellen generiert habe. Ca. 300.000 Messungen habe es insgesamt gegeben. Es sei angedacht, die bisher noch von einem externen Dienstleister vorgenommenen Messungen zukünftig in Eigenregie durchzuführen. Dabei erfolge eine Umstellung auf die neueste Lasertechnik. Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung werde nächste Woche mit einer eigenen Vorlage eingebracht, wobei bedauerlicherweise aus rechtlichen Gründen nicht alle Standorte zu halten seien. Auch hier werde neueste Lasertechnik zum Einsatz kommen, die den großen Vorteil habe, dass die bisher in der Straßenoberfläche eingelassenen und defektanfälligen Schleifen entbehrlich seien.

Herr Komenda bedauert, dass kein schriftlicher Bericht vorliege. In der Vergangenheit sei der Ausschuss bei allen derartigen Beschlüssen eingebunden worden. Er vermisse seit längerem eine Auswertung der Messdaten, aus der sich die Schwächen und ein eventueller Handlungsbedarf erkennen ließen. Es gebe einige Stellen, die dringend in die Messreihen einzubeziehen seien.

Herr Widdenhöfer erwidert, dass die Auswertung der Daten sehr umfangreich sei. Messungen könnten zudem nur durchgeführt werden, wenn die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten um mehr als 10 % überschritten seien. Die Geschwindigkeitsüberwachung sei originäre Aufgabe der Polizei. Mit dieser müssten alle Handlungen abgestimmt werden. Daher seien die Messstellen einem dauernden Wandel unterzogen. Die Verwaltung werde dennoch versuchen, eine Statistik zu erstellen.

Herr Komenda wäre zufrieden, wenn nur die neuralgischen Stellen an Schulen, Kindergärten usw. unter Berücksichtigung der Schulzeiten ausgewertet würden. Es könne allerdings nicht sein, dass ab 14:00 Uhr keine Messungen mehr durchgeführt würden, da der Unterricht zum Teil bis 18:00 Uhr stattfinde.

6. Nachverfolgung aller wesentlichen Beschlüsse analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

0250/2018

Herr Bihn hat eine Frage zum Aufzug im Rathaus Bergisch Gladbach. Für diesen sei der Fertigstellungstermin Ende August 2018 genannt worden. Es sei fraglich, ob dieser Termin noch gehalten werden könne.

Herrn Martmann sagt eine Prüfung zu. Sollte der Termin nicht gehalten werden können, erfolge hierüber kurzfristig eine Information.

7. Strategische Grundentscheidung Wohnungsbau - Sachstand und weiteres Vorgehen

0173/2018

Wie unter TOP Ö 1 ausgeführt, ist dieser Tagesordnungspunkt mehrheitlich vertagt worden.

8. Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach

0211/2018

Herr Dr. Adler trägt vor, dass seiner Fraktion bei den internen Diskussionen zum Bad Mohnweg der Vorschlag präsentiert worden sei, den Neubau auf dem gegenüberliegenden Bolzplatz umzusetzen. Hierdurch könne der Badebetrieb noch einige Jahre – bis zur Fertigstellung des Neubaus – gewährleistet bleiben. Er fragt an, ob die Stadt ebenfalls über eine solche Planung nachgedacht habe.

Herr Martmann erklärt, dass es sich nicht um eine Maßnahme der Stadt, sondern der Bädergesellschaft handle. Im dort zuständigen Gremium sei der Vorschlag, das Bad am alten Standort zu erneuern, diskutiert worden. Zunächst gebe es aber eine Machbarkeitsstudie, die beide Objekte am alten Standort mit Anlegung einer 25-m-Bahn zum Inhalt hätte. Beide Objekte müssten auf das Grundstück passen. Hieraus ergäben sich möglicherweise Zwangspunkte, die eine Umplanung notwendig erscheinen lassen. Zu bedenken sei außerdem, dass die gegenüberliegende Freifläche der offenen Ganztagschule (OGS) zugeordnet sei. Jeder Quadratmeter, der für andere Zwecke beansprucht würde, würde dieser Schule wehtun. Denkbar sei auch, beide Projekte getrennt auszuführen, weil der zur Verfügung stehende Platz für die Förderschule ebenfalls sehr knapp bemessen sei. Wichtig sei derzeit, dass man für alle 3 Bäder eine grundsätzliche Struktur habe. Die Zuordnung der Bäder – insbesondere des Bades Mohnweg - zur Bädergesellschaft sei richtig, weil der Immobilienbetrieb kein klassischer Bäderbetrieb sei. Über diese Gesellschaft werde auch die Finanzierung aus den Erträgen und aus der Inanspruchnahme der anteiligen Fonds aus dem Belkaw-Verkauf sichergestellt.

Herr Komenda begrüßt diese Vorlage. So komme nun auch Bewegung in das Bad Mohnweg. Sofern es irgendwie möglich sei, sollte die 25-m-Bahn gebaut werden. Kürzere Bahnen seien für den Schul- und Vereinssport nicht geeignet.

Herr Hermann-Josef Wagner schließt sich den Worten seines Vorredners an.

Herr Martmann will die lobenden Worte an die Gesellschafter - Herrn Stein und Herrn Habrunner - weitergeben.

Nachdem Herr Buchen darüber informiert hat, dass der vorgeschaltete ABKSS den nachstehenden Beschluss einstimmig gefasst habe, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Beschlussvorschlag

- 1. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Bädergesellschaft werden angewiesen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, im Anschluss an die bereits etatisierte und eingeleitete Sanierung des Kombibads Paffrath (2018: Ausschreibung und Durchführung der Planung für Außenbereich Kombibad; 2019/2020: Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Außenbereich Kombibad) folgende weitere Maßnahmen zu projektieren:**
 - 1.1. Abriss und Neubau Bad Mohnweg (Variante D, im Einzelnen vgl. Ziffer 2 der Begründung)**
 - **2019 Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg**
 - **Anfang 2021 Abriss Bad Mohnweg durch den Immobilienbetrieb**
 - **2021/2022 Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten Bad Mohnweg**
 - 1.2. Sanierung Hans-Zanders-Bad**
 - **2023 Ausschreibung Sanierung Hans-Zanders-Bad**
 - **2024/2025 Durchführung der Sanierungsarbeiten Hans-Zanders-Bad**
- 2. Die Finanzierung ist auf der Basis der Wirtschaftsplanung der BELKAW zu konzipieren. Für die Finanzierung des Kapitaldienstes stehen die Ausschüttungen der BELKAW und die Pachtzahlungen der Bäderbetriebsgesellschaft zur Verfügung. Erforderlichenfalls sind auch Mittel aus den Fonds hinzuzuziehen. Der FB Finanzen und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft werden beauftragt, die Kreditfinanzierung der notwendigen Investitionen zu konkretisieren, wobei die Liquidität der Bädergesellschaft soweit wie möglich zu schonen ist.**

3. **Das Bad Mohnweg verbleibt bis zu seiner notwendigen Schließung in der Betriebsführung und im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebs und wird von diesem nach seiner Außerbetriebnahme abgerissen. Durch den Immobilienbetrieb werden keine größeren Investitionen mehr getätigt. Nach Abbruch des Gebäudes wird das Grundstück an die Bädergesellschaft übertragen.**
4. **Da die Turnhalle Mohnweg mit dem Bad Mohnweg im Verbund gebaut wurde und wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann, muss sie ebenfalls abgerissen und ersetzt werden. Der Immobilienbetrieb wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen**

wird einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen.

9. Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022

0164/2018

Frau Bähler-Sarembe kann den Empfehlungen des Inklusionsbeirats folgen. Irritiert ist sie aber darüber, dass die Ziele des Inklusionsplanes als in der Ferne liegende Vision dargestellt würden. Viele Ziele seien doch schon jetzt ohne größeren Aufwand umsetzbar.

Herr Krell findet den Plan sehr abstrakt. Er vermisse konkrete Maßnahmen sowie deren Priorisierung, weil die zur Verfügung stehenden Ressourcen nur begrenzt seien. Auch das dauernde Argument UN-Resolution sei wegen der hier allgemein gehaltenen Ausführungen nicht hilfreich.

Herr Bihn weist in seiner Funktion als Inklusionsbeiratsvorsitzender darauf hin, dass die Vorlage mit der Verwaltung abgestimmt worden sei. Begrifflichkeiten wie „Vision“ seien auch gestern im ASWDG diskutiert worden. Die Einbindung verschiedener, mit der Sache befasster Ausschüsse sei vom Grundsatz her notwendig und wichtig. In den zuvor beteiligten Gremien sei der Beschluss jeweils einstimmig gefasst worden, worum er auch hier bitte. Guter Brauch sei es, den Plan einmal jährlich fortzuschreiben und darüber in den anderen Ausschüssen zu berichten. Die zu ergreifenden Maßnahmen seien nach seiner Einschätzung sehr konkret. Hinsichtlich einer Priorisierung sei man im Rahmen der Machbarkeit sehr flexibel.

Herr Buchen ergänzt, dass der AUKIV lediglich informatorisch eingebunden werde. Federführend seien der Inklusionsbeirat und letztendlich der Rat mit seinem Beschluss. Es komme selten vor, dass eine Vorlage in derartig vielen Ausschüssen vorgestellt werde.

Frau Bähler-Sarembe würde eine zeitnahe Planung begrüßen.

Herr Schade vertritt die Auffassung, dass derartige Pläne immer schön aussähen, die Schwierigkeiten aber in der Umsetzung lägen. So sollten beispielsweise Bordsteinabsenkungen im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung ausgeführt und nicht als eigenständiger Punkt terminlich konkretisiert werden.

Herr Außendorf sieht keine Notwendigkeit, jetzt einen Zeitplan aufzustellen. Diesen könne man im Inklusionsbeirat erarbeiten und später noch nachreichen. Man dürfe sich aber nicht auf diesem Papier ausruhen.

Herr Dr. Adler macht darauf aufmerksam, dass es in seiner Fraktion ein gehbehindertes Mitglied gebe, das die Fraktionsräume nicht erreichen könne. Er erwarte, dass der Bürgermeister diesen seit Monaten bekannten Zustand ändere, damit sein Parteifreund an der politischen Arbeit teilnehmen könne. Seine Fraktion habe daher vor Monaten schon vorgeschlagen, die Sitzungen der Ausschüsse und des Rates mit einem Live-Stream zu versehen. Dies sei im Sinne der Inklusion. Er bedaure, dass derartige Vorschläge immer wieder abgelehnt würden.

Herr Martmann antwortet, dass in den letzten Jahren sehr viele Maßnahmen unter Einbindung des Inklusionsbeirats durchgeführt worden seien. Da durch die vorausgegangene Diskussion der Eindruck entstehe, es werde nichts getan, hält er es für sinnvoll, diese Maßnahmen in eine Liste auf-

zunehmen, die dann im AUKIV vorgestellt werde. Dass der hier vorgestellte Aktionsplan zeitlich nicht konkreter werden könne, liege daran, dass es neben derartigen Maßnahmen auch viele andere Pflichtaufgaben gebe, die abzuarbeiten seien.

Herr Bihn erklärt, dass eine Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem vorherigen Aktionsplan im AUKIV sowie in anderen Ausschüssen bislang nicht erfolgt sei. Dies werde sich aber in Zukunft ändern, da die Maßnahmen auch diesen Ausschuss betreffen.

Herr Buchen informiert darüber, dass die vorhergehenden Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien.

Danach wird der Beschlussvorschlag

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt den Aktionsplan Inklusion 2018 – 2022 in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung“

ebenfalls einstimmig - ohne Enthaltungen - gefasst.

10. Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem sanierten Dach des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums

0259/2018

Herr Schundau hat gegen die Vorlage grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings solle die Stadt den Betrieb der PV-Anlage selbst übernehmen. Er habe zudem auch einige Fragen zur Vorlagenbegründung, die seiner Meinung nach fehlerhaft sei. So sei es nicht nachvollziehbar, warum nur eine Teilfläche verpachtet werden solle und wie hoch die Subventionen seien, wenn die Stadt den Betrieb selbst übernehme. Zudem sei fraglich, wie hoch der Stromverbrauch der Schule nach Herausrechnung des Anteiles, den die Stadt durch die Anlage selbst produzieren würde, sei. Außerdem seien die Kosten beim Solarmodul, beim Wechselrichter sowie bei den Versand- und Wartungskosten nicht nachvollziehbar. Hier seien Kosten aufgeführt, die die Schlussfolgerung zuließen, dass man den Betrieb der Anlage nicht wolle und man dies nur durch eine Übergabe regeln könne. Er sei in dieser Hinsicht enttäuscht von der Vorlage.

Herr Martmann entgegnet, dass die Stadt nicht davon überzeugt sei, so etwas wirtschaftlich betreiben zu können. Die Stadt selbst könne auch hier nicht tätig werden. Vielmehr müsse ein Unternehmen, das als Stromanbieter am Markt fungiere, die Sache übernehmen. Man suche sich daher einen entsprechenden Partner. Der Grund für die Nutzung der Teilfläche bestehe darin, dass man nur soviel Strom einspeisen wolle, wie man selbst benötige. Gerade dies sei ein großer Vorteil der Anlage.

Herr Krell findet die Vorlage sehr gut und absolut nachvollziehbar. Es sei grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt, Photovoltaikanlagen zu betreiben. Dies solle vielmehr durch Energieversorgungsunternehmen oder Privatpersonen geschehen, die dann auch das entsprechende Risiko tragen würden. Es sei absurd, in die Zahlen weiter einzusteigen.

Herr Ricking weiß nicht, was eine solche Anlage im Endeffekt kosten werde. Er habe sich an aktuell veröffentlichte Preise und an den Preisindex gehalten. Aufgrund des Preisindex habe er die aktuellen Preise für die Anlagenkomponenten online ermittelt. Die kritisierten Abschreibungen basierten auf jährlichen Rückzahlungen. Hierin sei eine 2,5%ige Verzinsung enthalten. Wenn man mit dieser Verzinsung über 20 Jahre rechne, erhalte man die Jahressummen für die einzelnen Komponenten. Diese benötige man, um kostendeckend arbeiten zu können. Bezogen auf die Größe der Anlage müsse man bedenken, dass die Schule 6 Wochen Sommerferien habe. Gerade in dieser Zeit fielen 20% der jährlichen Strahlungsmenge ein, die dann nicht für den Eigenverbrauch zur Verfügung ständen. Diesen Strom müsse man einspeisen. Wenn man die spezifischen Kosten pro KW-Stunde betrachte, stelle man fest, dass diese Einspeisungen nicht kostendeckend seien. Vor diesem Hintergrund sei man darauf angewiesen, dass mindestens 70% des Anlagenertrages

in der Schule selbst verbraucht würden. 70% seien sehr ambitioniert. Bei einer größeren Anlage rücke die Wirtschaftlichkeit in weite Ferne. Wie Herr Martmann bereits erwähnt habe, könne man als Stadt keine Anlage betreiben, da es sich um ein Gewerbe handle, das umsatzsteuerpflichtig sei. Daher man benötige man einen Dritten.

Herr Schundau stellt fest, dass die zu erwartenden Subventionen nicht genannt worden seien. Zudem stände man bezogen auf die Photovoltaik vor einer Vernetzung, sodass die durch die Sommerferien hervorgerufene Problematik, dadurch gelöst werden könne, dass der Strom an anderer Stelle gebraucht werde. Es handle sich zudem auch um Zukunftsinvestitionen, die der SEB selbst betreiben könne. Dies ließe die entsprechende Satzung zu.

Herr Henkel bittet um Beendigung der Debatte und anschließende Abstimmung.

Danach lässt Herr Buchen abstimmen:

Der Beschluss,

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Teil der sanierten Dachfläche des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums privaten Betreibern von PV-Anlagen zur Pacht anzubieten“

wird einstimmig – bei einer Enthaltung aus der mitterechts-Fraktion – gefasst.

11. Nutzungsmöglichkeiten des Kellergeschosses der Integrierten Gesamtschule Paffrath für Vereine aus Sport und Kultur
0242/2018

Da keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Herr Buchen über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen:

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung,

- 1. Vom Grundsatz her dienen Lagermöglichkeiten in Kellergeschossen von Schulgebäuden primär den Schulen. In begründeten Ausnahmefällen können diese zum Zwecke der Sport- und Kulturförderung durch die Stadt vermietet oder verpachtet werden und**
- 2. dem konkreten Antrag des Bergisch Gladbacher Billard-Club 1926 e.V. auf Erweiterung der Räumlichkeiten angrenzend an die bestehenden Räume kann aufgrund der dargestellten Gründe nicht entsprochen werden,**

wird einstimmig – ohne Enthaltungen – zugestimmt.

12. Sanierung der Sporthalle an der kaufmännischen Berufsschule
0258/2018

Herr Dr. Adler regt bezogen auf die unter den Tagesordnungspunkten Ö 12 bis Ö 14 genannten Gebäude an, die Installation einer PV-Anlage prüfen zu lassen.

Herr Buchen erklärt, dass dies durch die Verwaltung inhaltlich geprüft werde, ohne dass ein besonderer Antrag gestellt werden müsse.

Herr Hermann-Josef Wagner meint, dass die Verwaltung keine Zeit für etwas aufwenden solle, was in den letzten Jahren schon mehrmals geprüft worden sei. Das Ergebnis sei immer das Gleiche. Wenn die Verwaltung die Dachflächen des NCG für eine entsprechende Nutzung anbiete, könne man dies auch auf den hier vorliegenden Fall mit übertragen. In jedem einzelnen Falle eine komplette Prüfung durchzuführen, halte er für zeitlich und finanziell nicht vertretbar. Wenn man solche Anlagen gewinnbringend betreiben könne, würden sich die entsprechenden Firmen von selbst melden.

Herr Krell stimmt Herrn Wagner inhaltlich zu. Die Verwaltung arbeite am Anschlag. Vor diesem Hintergrund solle die Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL überlegen, was sie mit einem solchen Antrag auslöse. Er stellt die Frage an Herrn Buchen, warum dieser Antrag ohne Diskussion und Abstimmung durchgewunken werde.

Herr Buchen erläutert, dass es sich um ein Missverständnis handle. Als der entsprechende Vorschlag eingebracht worden sei, habe die Verwaltung sofort mitgeteilt, dass eine solche Prüfung sowieso durchgeführt werde.

Herr Martmann ergänzt, dass man eine ähnliche Berechnung wie beim TOP Ö 10 auch für das Turnhallendach problemlos vornehmen könne. Eine Turnhalle habe einen anderen Gebäudecharakter als ein Schulgebäude. Hier könnten sich andere Verbräuche ergeben. Mehr würde man hierbei nicht investieren, so dass sich kein großer Aufwand ergebe. Die Dächer würden vom Grundsatz her bereits so gebaut, dass eine Nachrüstung möglich sei. Aufgrund des geringen Aufwandes sei hiergegen nichts einzuwenden. In letzten Jahren habe man allerdings festgestellt, dass sich dies nicht rechne. Als Beleg hierfür könne er den Bereich nennen, in dem es Vereinbarungen mit der Solargenossenschaft gegeben habe. Hier sei das Vorhaben gescheitert und die Genossenschaft insolvent.

Herr Dr. Adler erklärt, dass dies seinen Vorstellungen entspreche. Er wolle keinesfalls die Verwaltung sinnlos beschäftigen.

Herr Außendorf hält den Vorschlag von Herrn Martmann für sehr pragmatisch. Dieser sei mit überschaubarem Aufwand umzusetzen. Er bittet Herrn Krell und Herrn Wagner sich die 1. Seite der Einladung anzuschauen. Dort finde man das Wort „Klimaschutz“. Es sei also Auftrag des AUKIV, sich politisch Gedanken über die Maßnahmen des Klimaschutzes zu machen. Somit gehöre auch das, worüber man jetzt diskutiere, zum Auftrag. Diese geschehe allerdings viel zu selten und solle daher ernster genommen werden.

Danach wird abgestimmt:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt einstimmig - ohne Enthaltungen - die Gesamtanierung der Sporthalle an der Feldstraße in der Fassung der Vorlage.“

13. Sanierung der Sporthalle am Albertus-Magnus-Gymnasium 0264/2018

Herr Krell erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Er bittet jedoch um eine Einschätzung, wie hoch das Risiko sei, dass man aus dem Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule“ herauslaufe und anschließend städtische Mittel benötige, um die Sanierungen durchzuführen.

Herr Martmann erklärt, dass man beim AMG nicht das Programm „Gute Schule“ beanspruchen werde. Es handle sich vorliegend um Mittel des Immobilienbetriebes. Anders sei dies jedoch bei der Feldstraße. Hier wolle man die gesamten 3,6 Mio. € aus dem Programm „Gute Schule“ entnehmen. Eine Zusatzfinanzierung aus den Mitteln des Immobilienbetriebes werde es voraussichtlich beim Neubau des GGS Bensberg geben. Dies müsse zeitlich abgestimmt werden. Daher sei es korrekt, zunächst einmal die Mittel für die anstehenden Maßnahmen aufzubrauchen. Dies seien der Neubau der Doppelturnhalle beim DBG, die Feldstraße und die GGS Bensberg. Bei der GGS Bensberg werde erstmalig mit OWS eine neue Schule gebaut. An dieser Stelle müsse man voraussichtlich nachfinanzieren. Hier könne man absehen, dass die Mittel aus „Gute Schule“ nicht ausreichen würden. Hierzu fänden aber derzeit noch Abstimmungen für einen entsprechenden Maßnahmebeschluss statt. Bei den vorgelegten Kosten handle es sich um Kosten der Leistungsphase 3, die relativ genau seien. Hier sei die Chance einer Überschreitung relativ klein. Bei Sanierungen könne man allerdings unvorhergesehene Ereignisse nie ausschließen.

Danach lässt Herr Buchen abstimmen:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr beschließt einstimmig – ohne Enthaltungen - die Sanierung der Sporthalle am Albertus-Magnus-Gymnasium in der Fassung der Vorlage.“

**14. Schulzentrum Saaler Mühle
0263/2018**

Herr Henkel erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er bittet jedoch, dem AU-KIV die Planung vorzustellen, sobald diese vorliege. Er sei ersichtlich, dass es sich bei der Kostenschätzung zu 1.4 – Außenanlagen - um einen Deckelbetrag handele.

Danach lässt Herr Buchen über den Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Sanierung der Außenbereiche am Schulzentrum Saaler Mühle wird einstimmig – ohne Enthaltungen - in nachfolgenden Punkten zugestimmt:

- 1) Die Pausenhallen Nord und Süd werden im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes in Höhe von ca. 1.100.000,- € (brutto) saniert.
- 2) Die Schulhofflächen Ost und West werden im Zuge bzw. nach Abschluss der Generalsanierung in Höhe von ca. 850.000,- € (brutto) saniert.
- 3) Der Fahrradabstellplatz Süd wird in Höhe von ca. 190.000,- € (brutto) komplett neu nach Abschluss der Generalsanierung hergestellt.
- 4) Außensportanlagen und angrenzende Außenanlagen werden für die weitere Nutzung der Auslagerungsschule GGS Bensberg in 2019 temporär in Höhe von ca. 200.000,- € (brutto) hergerichtet. Die abschließende Wiederherstellung der Außensportanlagen wird erst nach Abtransport der Auslagerungscontainer in 2022 in Höhe von ca. 450.000,- € (brutto) erfolgen. Die Kosten sind insgesamt mit ca. 650.000,- €. (brutto) veranschlagt.“

**15. 3. Änderungssatzung zur Stellplatzablösesatzung
hier: Erweiterung des Gemeindegebietsteils IV
0225/2018**

Herr Zalfen trägt vor, dass man im gestrigen Arbeitskreis bereits über diesen Punkt diskutiert habe. Hierbei sei darauf aufmerksam gemacht worden, dass die zur Änderung anstehende, aus dem Jahre 1988 stammende Stellplatzablösesatzung dringend einer Überarbeitung bedürfe. Seine Fraktion schlage daher vor, zunächst einmal nur die räumliche Erweiterung des Satzungsbereiches zu beschließen. In der Verwaltung gebe es nach seinen Informationen bereits einen Arbeitskreis, der diese Satzung überprüfen und auch überarbeiten wolle. In diesem Zusammenhang könne man den von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen gestellten Änderungsantrag vom 17.06.2018 mit berücksichtigen. Seine Fraktion möchte darüber hinaus aber noch die Stellplatzablösungen für die RBS aufgreifen. Dort habe man eine Klientel, die nur in seltenen Fällen ein Fahrzeug besitze. In diesem Bereich wäre es wünschenswert, wenn man um die Stellplatzablösungen ganz herum käme. In der Praxis sei es zudem auch so, dass man einen Stellplatz pro Wohnung benötige. Auch dies solle man in einer neuen Satzung entsprechend fixieren. Derzeit gebe es in der Straße „Am Broich“ ein Bauvorhaben, das über diese Forderungen hinaus gehe und das Bauen entsprechend verteuere.

Herr Außendorf berichtet, dass seine Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag bewusst sehr früh eingebracht und an die Verkehrssprecher aller Fraktionen verschickt habe. Hiermit solle eine Debatte angestoßen werden. Die Ausweitung des Geltungsbereiches der Satzung stehe zwar im Vordergrund, das Thema „Fahrrad“ müsse jedoch zukünftig auf jeden Fall mit aufgenommen werden. Er weist darauf hin, dass in der Vorlage zwar nur auf Pkw-Stellplätze Bezug genommen werde, tatsächlich sei § 51 Abs. 1 BauO NW aber auch sinngemäß auf Fahrradstellplätze anzuwenden. Wenn man eine gesetzeskonforme Stellplatzsatzung habe wolle, müsse man die bestehende

Satzung überarbeiten und Fahrradstellplätze berücksichtigen. Aufgrund der vorherigen Ausführungen von Herrn Zalfen, bietet er an, den eingebrachten Änderungsantrag zurückzuziehen, wenn der bestehende Beschlussvorschlag der Verwaltung dergestalt ergänzt werde, dass die Verwaltung

„eine Novellierung der bestehenden Stellplatzsatzung unter Einbeziehung der Empfehlung des Zukunftsnetzwerks Mobilität erarbeite.“

Das Mobilitätsnetzwerk Zukunft sei eine Initiative, des Verkehrsministeriums NRW in Verbindung mit dem Städtetag und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte.

Herr Dr. Adler erklärt, dass seine Fraktion dem nicht zustimmen könne, da sie der Meinung sei, dass der Bedarf an Pkw-Stellplätzen stetig ansteige. So benötige man für das Stadthaus eher noch weitere Tiefgaragenstellplätze. Es sei ein zu leichter Weg, wenn man die Problematik nur vor dem Hintergrund der Kosteneinsparung betrachte.

Herr Buchen möchte über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen lassen.

Herr Schade möchte zuvor wissen, ob der ursprüngliche Vorschlag – ohne die Ergänzung – auch noch zur Abstimmung anstehe.

Herr Buchen erklärt daraufhin das Verfahren: Zunächst stehe der ursprüngliche Vorschlag zum Beschluss an. Über den modifizierten Vorschlag werde abgestimmt, wenn der Ursprungsvorschlag keine Mehrheit finde. Sofern dieser auch keine Mehrheit finde, sei der Antrag abgelehnt.

Herr Krell hat Erklärungsbedarf zum Inhalt der Ergänzung.

Herr Buchen erklärt, dass die bestehende Stellplatzsatzung gemäß der Vorlage nur um den räumlichen Bereich erweitert solle. Der von Herrn Außendorf zurückgezogene Antrag stelle hingegen auch auf eine inhaltliche Änderung der Stellplatzsatzung ab. Da die inhaltliche Überarbeitung so wieso auf der Agenda stehe, solle die Verwaltung durch ergänzenden Beschluss aufgefordert werden, die Satzung zu überarbeiten und dabei die Empfehlung des Zukunftsnetzwerks Mobilität zu berücksichtigen. Auf Wunsch könne jedoch auch hierüber jeweils separat abgestimmt werden. Da dies vom Ausschuss so befürwortet wird, lässt Herr Buchen anschließend über beide Varianten getrennt abstimmen:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag

**„Der Rat beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Gemeindegebiets-
teile und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 BauO NW (Stellplatzablösesatzung)
in der vorliegenden Fassung“,**

**wird mit 17 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen, FDP
und mitterechts bei 2 Enthaltungen aus den Fraktionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL einstimmig angenommen.**

Der vorstehende Beschlussvorschlag einschließlich der Ergänzung,

**„Die bestehende Stellplatzablösesatzung wird unter Einbeziehung der Empfehlung des Zu-
kunftsnetzwerks Mobilität des Verkehrsministeriums NRW in Verbindung mit dem Städtetag
und der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte novelliert“,**

**wird mit 16 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und
mitterechts, bei 1 Gegenstimme aus der CDU-Fraktion und 2 Enthaltungen aus den Fraktio-
nen von FDP und DIE LINKE mit BÜRGERPARTEI GL, mehrheitlich angenommen.**

16. Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG für ein Teilstück der Erschließungsanlage Ottostraße/Burgplatz/An der Wallburg, hier: Abschnittsbildung „An der Wallburg“
0186/2018

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig – ohne Enthaltungen - folgenden Beschluss:

„Das mit „An der Wallburg“ bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Ottostraße/Burgplatz/An der Wallburg von der Einmündung der Burgstraße (Verlängerung des westlichen Gehwegs) bis zur Brücke über den Bachlauf An der Wallburg (zwischen den Hausnummern An der Wallburg 22 und 22a) ist als selbstständiger Abschnitt abzurechnen.“

17. Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für einen Abschnitt der Erschließungsanlage An der Wallburg, hier: Abweichungssatzung
0187/2018

Herr Dr. Adler möchte wissen, welche Kosten für die Anlieger anfallen.

Herr Hardt kann derzeit keine Summe nennen. Allerdings habe man bei der ersten Bürgerinformationsveranstaltung vor 4 oder 5 Jahren bereits einen Betrag genannt. Dies sei auch der Betrag, der den Bürgern im Vorfeld zum Maßnahmebeschluss mitgeteilt worden sei. Da man mit diesen Beträgen sehr offen umgehe, sei es kein Problem diesen Betrag noch nachträglich mitzuteilen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach einstimmig - ohne Enthaltungen - den Erlass der

„Satzung für die Abrechnung des Abschnitts der Straße An der Wallburg von der Einmündung der Burgstraße (Verlängerung des westlichen Gehwegs) bis zur Brücke über den Bachlauf An der Wallburg (zwischen den Hausnummern An der Wallburg 22 und 22a) einschließlich der unselbständigen Stichstraßen zu den Grundstücken An der Wallburg 9 – 15 und An der Wallburg 25 – 31b“

in der der Vorlage beigefügten Fassung.

18. Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Eugen-Langen-Straße, hier: Abweichungssatzung
0188/2018

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach einstimmig - ohne Enthaltungen - den Erlass der

„Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen an der Eugen-Langen-Straße“

in der der Vorlage beigefügten Fassung.

19. Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG für ein Teilstück der Erschließungsanlage Ottostraße/Burgplatz/An der Wallburg, hier: Abschnittsbildung „Ottostraße“
0189/2018

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr fasst einstimmig - ohne Enthaltungen - folgenden Beschluss:

„Das mit „Ottostraße“ bezeichnete Teilstück der Erschließungsanlage Ottostraße/Burgplatz/An der Wallburg vom Bahnübergang der KVB an der Ottostraße (südliche Grenze der Flurstücke Gemarkung Refrath, Flur 1, Flurstücke 1606 und 2331) bis zum Burgplatz auf Höhe der Einmündung der Straße Kippekausen (bis zur Höhe der Verlängerung der Hinterkante des südlichen Gehwegs) ist als selbstständiger Abschnitt abzurechnen.“

20. Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen

0018/2018/1

Herr Henkel hat gegen den Prüfauftrag zur Installierung einer Fahrradstraße grundsätzlich nichts einzuwenden. Dennoch solle man aber auch prüfen, wie man die Straße noch anderweitig ausgestalten könne. Nach seinen Feststellungen beständen in dem genannten Bereich keine Probleme für Fahrradfahrer. Daher könne er das Vorbringen des Antragstellers nicht nachvollziehen.

Herr Widdenhöfer trägt vor, dass der Punkt Umwidmung der Fahrradstraße in eine Scheidtbachstraße bereits im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) abgelehnt worden sei. Es gehe daher lediglich um die Alternativen, die vorliegend geprüft werden sollen. Eine Fahrradstraße wäre zudem auch im angedachten Bereich straßenverkehrsrechtlich unzulässig. Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift käme eine Fahrradstraße nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sei. Die Scheidtbachstraße führe jedoch ins Gewerbegebiet. Von daher sei der Radverkehr nicht vorrangig. Anderer Verkehr dürfe bei Fahrradstraßen nur als Ausnahme mit besonderer Beschilderung zugelassen werden. Dies sei bereits im AAB diskutiert worden.

Herr Flügge meint, dass es klug sei, auch einmal über die städtischen Flächen zu reden, die heute noch keine Verkehrsfunktion übernehmen. Hierbei falle ihm die Querspange ein. Die Querspange sei allerdings geteilt. Wenn dies nicht so wäre, würde sie eine gute Verbindung in Ost/West-Richtung darstellen. Wenn man die Querspange wie angedacht aufgreife, werde man zudem auch einen Teil des gesamten Netzes mitefassen und die Vorteile herausstellen.

Herr Außendorf stellt richtig, dass man Fahrradstraßen nicht deshalb baue, weil es an einer bestimmten Stelle Probleme gebe, sondern vielmehr weil man dem zukünftig zunehmendem Radverkehr den Vorrang einräumen möchte. Verwirrend sei allerdings, dass man über das Thema Fahrradstraße in Verbindung mit der Scheidtbachstraße diskutiere, was im eigentlichen Beschluss gar nicht vorkomme. Die Scheidtbachstraße solle man aber dennoch als Alternative mit untersuchen. Vor dem Hintergrund, dass man im Bereich der Querspange einen erheblichen Eingriff in die Naturflächen vornehme, sei diese Möglichkeit allerdings nur dann in Betracht zu ziehen, wenn andere Alternativen weniger sinnvoll erschienen. Seine Fraktion begrüße jede Untersuchung der Machbarkeit von Radwegeverbindungen. Die Überprüfung der Effektivität solcher Verbindungen müsse aber auch Gegenstand der entsprechenden Studien sein.

Herr Schundau stellt heraus, dass Radwegeverbindungen ein System aufweisen müssten. Vor diesem Hintergrund seien auch die zukünftigen Nutzerströme zu erfassen. Der augenblickliche Schülerverkehr befinde sich auf der Richard-Zanders-Straße und auf der Scheidtbachstraße. Der vorgeschlagene Radweg verlaufe hingegen viel weiter südlich. Daher sei noch nicht erkennbar, dass dieser die Nutzerströme anziehe. Darüber hinaus habe man eine Grünfläche, die nach dem noch zu erstellenden Grünflächenkonzept der Stadt vernetzt und erhalten werden müsse und nicht etwa durch Verkehrswege oder Bauten vernichtet werden solle. Das Thema Querspange sei von der CDU schon lange zuvor behandelt worden. So habe Herr Schmickler bereits festgestellt, dass die Querspange nicht effektiv sei. Daher sei man von dieser Idee abgekommen. Die Machbarkeitsstudie müsse also eine genaue Abwägung vornehmen.

Herr Flügge ist verwundert über diese Aussagen. Die Querspange sei eine Parzelle, die durch einen Bebauungsplan erfasst werde. Dieser B-Plan enthalte bestimmte Festsetzungen und schaffe Baurecht. Von der Parzelle solle in einer Breite von ca. 3,0 m ein Stück Radweg auf seine Machbarkeit hin überprüft werden. Bisher sei die Fläche häufig aufgrund von Duldungen oder Mietver-

tragen als Parkfläche o.ä. genutzt worden. Er bittet darum, die entsprechende Prüfung durchführen zu dürfen, damit anschließend ein guter Vorschlag unterbreitet werden könne.

Herr Außendorf stellt klar, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde und die Machbarkeitsstudie begrüße. Für ihn sei es aber auch wichtig, dass die ökologischen Auswirkungen herausgestellt würden. Vermutlich handele es sich am Ende tatsächlich nur um 3,0 m einer weitaus größeren Fläche, was ökologisch unproblematisch sei. Dies müsse man aber differenzieren.

Frau Bähler greift die von Herrn Widdenhöfer vorgetragene rechtliche Situation auf. Hierzu möchte sie etwas genauere Informationen erhalten.

Herr Buchen erklärt daraufhin, dass die Anregung vom 03.01.2018, die Scheidtbachstraße in eine Fahrradstraße umzuwidmen, Auslöser für die heutige Diskussion sei. Die ursprüngliche Anregung sei bereits im AAB behandelt worden. Dort habe man festgestellt, dass diese aus rechtlichen Gründen nicht umsetzbar sei. Im AAB habe es dann die Idee gegeben, den Antrag mit der Querspange zu verbinden. Der Aufhänger für die heutige Diskussion sei zwar der Antrag vom 03.01.2018, man diskutiere aber inhaltlich über die Querspange. Hierauf beziehe sich auch der Beschluss, der auf Seite 159 der Einladung abgedruckt sei.

Herr Widdenhöfer stimmt dem zu und ergänzt, dass das Missverständnis seiner Meinung nach darauf beruhe, dass der Beschluss in der Vorlage nicht mit der Überschrift übereinstimme.

Danach lässt Herr Buchen abstimmen:

Der von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorschlag

„Der im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebrachte Vorschlag, einen Radweg von der Bensberger Straße zur Nelson-Mandela-Gesamtschule auf der Trasse der sog. Querspange (geplante Verbindung zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg) zu führen, sollte im Rahmen der Überlegungen zum Mobilitätsmanagement aufgegriffen und auf seine Machbarkeit sowie auf die damit verbundenen Kosten hin überprüft werden. Das Ergebnis wird dem AUKIV in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt“

wird einstimmig - ohne Enthaltungen - angenommen.

21. Anträge der Fraktionen

21.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 25.05.2018 (hier eingegangen am 28.05.2018) zum Anlegen von Blühstreifen bzw. Blühflächen auf städtischen Grünflächen und am Strundeufer in der Stadt Bergisch Gladbach **0256/2018**

Herr Dr. Adler meint, dass der Antrag seiner Fraktion für sich spreche. Er hofft, dass die anderen Fraktionen diesem zustimmen.

Herr Hermann –Josef Wagner hat keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Anlegung von Blühstreifen. Allerdings dürften solche Streifen später nicht als unordentliche Unkrautflächen von der Bevölkerung wahrgenommen werden. Wenn dann noch hinzukomme, dass die Verwaltung von der Polizei aufgefordert werde, das Unkraut zurückzuschneiden, damit die Radfahrer die Autofahrer erkennen könnten oder umgekehrt, müsse man hier einhaken. Wenn die Abteilung Stadtgrün nicht in der Lage sei, eine entsprechende Pflege zu leisten, habe es keinen Zweck, ein solches Projekt ins Leben zu rufen. Vorliegend sei erkennbar, dass die Voraussetzungen nicht vorlägen. So scheitere das Ganze bereits am Personalmangel.

Frau Gerhardus meint, dass Herr Wagner die Vorlage nicht gründlich gelesen habe. So sei dort extra ausgeführt, dass es für Stadtgrün weniger Arbeit sei, die Grünstreifen zu bewirtschaften als die für ordentlicher gehaltenen Schotterstreifen. Es gehe hier nicht um den Geschmack einzelner, sondern um eine sinnvolle und ökologische Begründung, die Stadtgrün die Möglichkeiten verschaffe, seine Ressourcen einmal anderweitig einzusetzen. Wenn man die Möglichkeiten habe, etwas billiger zu gestalten und Stadtgrün zu entlasten, solle man dies tun. Auf die Argumentation, dass man Radfahrer wegen eines 40 cm hohen Blühstreifens nicht mehr sehen könne, wolle sie nicht weiter eingehen. Nur Verkehrsteilnehmer unter 40 cm Höhe sehe man möglicherweise schlechter – von diesen gebe es aber nicht viele. Die von älteren Bürgern empfundene Unordentlichkeit einer Wiese sei Gewöhnungssache. Insgesamt könne aber man sagen, dass die zuvor genannten Argumente hier nicht zum Tragen kämen.

Herr Zalfen weist darauf hin, dass es vor Jahren bereits einen ähnlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen gegeben habe. Daraufhin seien 2 Blühstreifen angelegt worden. Einer sei Opfer von Stadtgrün geworden, von dem anderen habe er nie wieder etwas gehört. Die damalige Vorgehensweise - alles umzugraben und dann neu einzusäen, damit dann alles von selbst wachse und wenig Aufwand produziere - habe er für merkwürdig gehalten. Nach seinen Erfahrungen entstehe Wald, wenn man Flächen sich selbst überlasse. Man müsse also mähen, um freie Flächen zu erhalten. Seiner Meinung nach solle man eher Flächen suchen, die man weniger intensiv pflegen müsse. Es seien auch genug einheimische Pflanzen vorhanden, die sich selbst aussäen würden. Vor diesem Hintergrund sei die Bienenwiese in Lückerrath bereits ein guter Ansatz. Die Verwaltung müsse hier nur einmal im Jahr eingreifen – es gebe zudem keine Sichtbehinderungen. Die geforderte Schaffung kommunaler Fördermöglichkeiten für Landwirte sei nicht Aufgabe der Stadt. Dies sei eher Aufgabe der EU. Seine Fraktion beabsichtige, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen, aber keine Gelder zu investieren.

Herr Schundau stimmt Herrn Zalfen prinzipiell zu. Seine Fraktion habe schon einmal einen Prüfauftrag gestellt, den Stadtgrün versucht habe umzusetzen. Leider seien jedoch bei dem Streifen an der Ecke Dechant-Müller-Straße Fehler unterlaufen. Dort sei das Mähen an Fremdfirmen übergeben worden, die nicht gewusst hätten, dass sie das Mähen öfter auslassen sollten. Die Fläche habe sich zwar wieder gut erholt, aber dennoch werde immer noch zu häufig gemäht. Die bereits definierten Blühstreifen sollen erhalten bleiben. Durch einmaliges Mähen im Jahr sei auch gewährleistet, dass kein Wald entstehe. Bezogen auf die Beschränkungen sei man einer Meinung mit Herrn Zalfen.

Herr Krell befürwortet die Anlegung von Blühstreifen. Dennoch kann er dem Antrag aufgrund seiner Diffusität nicht zustimmen. Es handele sich um einen Rundumschlag, der nicht praktikabel sei. Wenn man Blühstreifen anlege, so müsse dies gezielt und geordnet unter der Prüfung von Verkehrssicherheitsaspekten geschehen. Er widerspricht Frau Gerhardus, indem er vorträgt, dass 50 cm hohes Gras für einen Kleinwagen durchaus sichtbehindernd sei. Dieser Aspekt müsse daher in die Betrachtung einbezogen werden. Weitergehend könne er sich unter einer Vernetzung der ökologischen Ausgleichsflächen nichts vorstellen. Eine Schaffung kommunaler Fördermöglichkeiten für Landwirte sei zudem nicht Aufgabe der Stadt.

Herr Martmann trägt vor, dass man schon einiges machen könne, wenn man genug Geld und Personal habe. Genau dies sei aber bei Stadtgrün nicht der Fall. Aus diesem Grunde habe man bei den Punkten 2 und 3 des Antrages sehr zurückhaltend reagiert. Die eingebrachten Ansätze seien zwar wünschenswert, aber seitens der Stadt nicht durchführbar. Beim Punkt 1 sei die Situation anders, da man bereits einzelne Bereiche abgearbeitet und versuchsweise Blühstreifen angelegt habe. Eher man verschiedene Dinge abprüfe, müsse man zudem auch die richtigen Flächen finden. Bezogen auf die Bienenwiesen habe man bereits Projekte realisiert. So gebe es ein Projekt im Bereich der Straße Am Pützchen auf einer städtischen Fläche von mehreren tausend Quadratmetern. Eine weitere Maßnahme sei für den Bereich IHK Stadtgarten bereits in Planung. Auch dort gebe es bei einigen tausend Quadratmetern Fläche die Möglichkeit, Bienenstöcke aufzustellen. Es handele sich aber immer um punktuelle Maßnahmen, aus denen man kein Programm entwickeln könne, da man die Ressourcen nicht habe. Einzelne Flächen zu besäen und anschließend 1x im Jahr zu mähen, halte er für einen guten Ansatz.

Herr Schundau beantragt für seine Fraktion eine Einzelabstimmung für alle 3, im Antrag enthaltenen Punkte.

Herr Komenda möchte wissen, ob man die konkreten Vorschläge herausnehmen und - wie von der Verwaltung vorgeschlagen – über eine grundsätzliche Prüfung abstimmen könne.

Herr Buchen erklärt, dass man jederzeit einen solchen Änderungsantrag stellen könne.

Sodann beantragt Herr Komenda, dass über die im Antrag genannten Punkte - unabhängig von den konkreten Vorschlägen - abgestimmt werden solle.

Herr Krell stellt einen weiteren Änderungsantrag. So solle die Verwaltung feststellen, wo nach punktueller Prüfung aller relevanten Gesichtspunkte Blühstreifen eingerichtet werden können. Dies solle so erfolgen, wie zuvor von Herrn Martmann dargestellt.

Herr Schundau erinnert daran, dass der von seiner Fraktion vor einiger Zeit gestellte Antrag immer noch gültig sei. Dieser sehe bereits vor, dass die Verwaltung prüfen solle, wo Blühstreifen angelegt werden können. Danach solle eine entsprechende Umsetzung erfolgen. Die damalige Entscheidung sei einstimmig getroffen worden. Von daher bedürfe es seiner Meinung nach keiner Modifizierung des vorliegenden Antrages.

Herr Buchen erklärt, dass die Modifizierung bzw. der Antrag von Herrn Krell so verstehen sei, dass die Verwaltung noch einmal prüfen solle, wo Blühstreifen angelegt werden könnten. Den damaligen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen habe die Verwaltung bereits abgearbeitet, indem sie etwas durchgeführt habe.

Frau Bähler kann diese Vorgehensweise nicht nachvollziehen. Wie von Herrn Martmann ausgeführt, prüfe die Verwaltung sowieso, wo Blühstreifen angelegt werden können. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag von Herrn Krell absoluter Nonsens, dem sie nicht zustimmen könne.

Herr Krell antwortet, dass ihm die bestehende Situation nicht bekannt gewesen sei. Vor dem Hintergrund, dass es bereits einen inhaltsgleichen Antrag gebe, ziehe er seinen Antrag zurück.

Anschließend lässt Herr Buchen über die 3 Punkte des Antrages jeweils einzeln abstimmen:

Der Punkt 1 „Anlegung von Blühfläche und Blühstreifen auf städtischen Grünflächen“ des Antrages der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL wird bei 5 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und DIE LINKE mit Bürgerpartei GL, 13 Nein-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und mitterechts sowie einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der Punkt 2 „Insektenfreundliche Gestaltung und Vernetzung der ökologischen Ausgleichsfläche“ des Antrages der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL wird bei 4 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und DIE LINKE mit Bürgerpartei GL, 14 Nein-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und mitterechts sowie einer Enthaltung aus der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Der Punkt 3 „Teilnahme an Förderprojekten“ des Antrages der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL wird bei 3 Ja-Stimmen aus den Fraktionen von BÜNDNIS 90/Die Grünen und DIE LINKE mit Bürgerpartei GL, 15 Nein-Stimmen aus den Fraktionen von CDU, SPD, FDP und mitterechts sowie einer Enthaltung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

21.2. Antrag/Prüfauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018 (eingegangen am 12.06.2018) zur Schaffung einer Radwegeverbindung zwischen den Straßen Pannenberg und Alte Wipperfürther Straße

0267/2018

Herr Außendorf interpretiert die Stellungnahme der Verwaltung so, dass diese bereits dabei sei, den Prüfauftrag umzusetzen. So werde angekündigt, dass eine Vorlage zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werde. Da etwas vorbereitet werde, müsse man über den Antrag nicht mehr abstimmen.

Herr Flügge erklärt, dass man den Sachverhalt derzeit noch nicht prüfen könne. Der Vorschlag sei möglicherweise sinnvoll. Hierzu müsse man aber zunächst einmal feststellen oder schätzen, wie groß der Aufwand sei. Dazu benötige man etwas Zeit und werde dann anschließend eine entsprechende Vorlage in den Ausschuss einbringen.

Herr Buchen stellt fest, dass vor diesem Hintergrund heute keine Abstimmung erforderlich sei.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Schade trägt vor, dass es am Ende der Von-Zweifel-Straße einen großen Kinderspielplatz gebe, mit dem die Stadt früher einmal eine gute Presse gehabt habe. In Kooperation mit privaten Initiativen wie „Bürger für uns Pänz“ sei dieser Spielplatz im Jahre 2015 sehr aufwändig eingerichtet worden. Dort gebe es einen Fußballplatz, eine Rutsche, Schaukeln und einiges mehr. Von den Anwohnern habe er nun erfahren, dass die Schaukeln demontiert worden seien, da der Fallschutz nicht mehr gewährleistet sei. Der Spielplatz sei insgesamt sehr herunter gekommen und nicht mehr nutzbar. Er eigne sich jedoch hervorragend zur Wiederbelebung, weil dort sehr viele Kinder wohnten. Es gebe in dieser Richtung auch bereits Bemühungen von Stadtgrün, die jedoch ins Stocken geraten seien.

Herr Martmann berichtet, dass dieser Spielplatz bereits verwaltungsintern Diskussionsgrundlage gewesen sei. Stadtgrün stelle derzeit eine alternative Planung auf, bei der die Pflegemaßnahmen – aufgrund des problematischen Geländes - ohne Fahrzeuge durchgeführt werden könnten. Der Spielplatz solle mit anderen Spielgeräten, für die man keinen Fallschutz benötige, wieder hergerichtet werden. Auf Nachfrage von Herrn Schade teilt Herr Martmann mit, dass man in diesem Jahr noch von einer Umsetzung der Konzeption ausgehe.

Herr Krell möchte den aktuellen Sachstand zu der vom AUKIV beschlossenen Beauftragung einer externen Institution zur Erstellung einer konzeptionellen Verkehrsrahmenplanung für den Stadtteil Schildgen wissen.

Herr Flügge antwortet, dass er bereits dargelegt habe, wie viele Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben worden seien. Diese Zahl solle man auf sich wirken lassen. In den letzten Jahren seien deutlich mehr Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben worden als im Jahre 2014. Derzeit arbeite man dort an den neuralgischen Punkten, wo sich die Gelegenheiten ergäben. Dies sei allerdings sehr arbeitsintensiv. So habe man beispielsweise das Thema Tannenbergstraße nicht mehr so umsetzen wollen, wie es laut Bebauungsplan vorgesehen sei, da sich bessere Optionen ergeben hätten. Eine solche verkehrsplanerische Begleitung binde jedoch Arbeitskraft. Im Ergebnis habe man aber schließlich eine bessere Lösung gefunden, als den Bahnübergang mit großem Arbeitsaufwand darzustellen. So gebe es derzeit eine Menge von Themen, die auf die Verwaltung zukämen. Dies betreffe auch die Stationsstraße, bei der man im letzten Jahr eine Verkehrsmessung durchgeführt habe und nunmehr eine weitere durchführe, um zusätzliche Aussagen zum Verkehrsaufkommen zu erhalten. Die Thematik umfasse auch die Innenstadt. Hier benötige man Aussagen, wie der ÖPNV zukünftig zu führen sei. Mit der Personalstärke, die man heute besitze, könne man allerdings nicht alle Aufträge abarbeiten. Im Jahre 2019 solle daher bei der Personalstärke nachgesetzt werden, sodass diese im Jahre 2020 angemessen sei. Wie im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bereits vorgebracht, sei das Thema Schildgen kein leichtes Thema. Eine Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel der Entlastung der schönsten öffentlichen Räume wie z.B. vor der Kirche in Schildgen wo viele Straßen zusammentreffen, sei keine profane Aufgabe. Man werde jedoch den Auftrag abarbeiten und strukturierte Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau planen. Denn ankommende Problemthemen seien auch Aufgabe des Landesbetriebes. Hier sei man gut beraten aktiv auf den Landesbetrieb zuzugehen und Ideen einzubringen. In

das Projekt Schildgen sei jedoch außer dem Ideenaustausch noch kein weiterer Arbeitsaufwand investiert worden.

Herr Krell erwidert, dass es sich vorliegend nicht um die Beantwortung seiner Frage, sondern eher um allgemeine Ausführungen handele. Sein Antrag sei aber sehr konkret. So solle gerade vor dem Hintergrund des Ressourcenmangels eine externe Institution beauftragt werden. Zudem gehe es nicht um eine konkrete Planung, sondern um konzeptionelle Überlegungen zur Absteckung eines Optionsraumes. Hierin könne er keinen erheblichen Aufwand für die Verwaltung erkennen. Der Antrag sei bereits vor ca. 2 ½ Jahren erstmalig eingebracht und im Herbst 2017 erneut vorgelegt worden. Eine Verschiebung sei nur bis zum 1. Quartal 2018 zugestanden worden. Die Bedingungen hierfür seien bisher aber nicht eingetreten. Da der Antrag nunmehr umzusetzen sei, erwarte er eine konkrete Antwort im Hinblick auf seine Frage und auf die nunmehr umzusetzenden Maßnahmen.

Herr Flügge erwidert, dass er die Maßnahmen dargelegt habe, die für die Gladbacher Innenstadt wichtig und von besonderer Bedeutung seien. Diese müsse man ebenfalls bearbeiten. Mit dem derzeitigen Personalstamm könne man aber - auch bei verstärkter Einbindung Dritter - nicht alles bearbeiten. Daher könne er für dieses Jahr keine definitive Zusage erteilen. Es handele sich zudem auch um eine komplett klassifizierte Straße, für die es geregelte Zuständigkeiten gebe. Da viele Bypässe technischer Art bestehen würden, könne hier auch kein Routennetz für den Schwerlastverkehr eine Abhilfe schaffen.

Herr Krell fasst zusammen, dass sich die Stadt seiner Meinung nach derzeit nicht in der Lage sehe, die beschlossene Beauftragung für eine externe konzeptionelle Verkehrsuntersuchung zu beauftragen. Zudem könne auch kein Zeitpunkt genannt werden, bis zu dem dies möglich sei. Dies werde er entsprechend an die Schildgener Bürger weitergeben.

Herr Flügge sagt eine schriftliche Antwort mit Nennung des Zeitpunktes zu, bis zu dem eine Erledigung möglich sei.

Herr Außendorf greift die letztjährige Diskussion zum Thema Luftreinhaltung – Screening von Feinstaub und Stickstoffoxydwerten – auf. Die von seiner Fraktion beantragte Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, sei damals nicht für notwendig erachtet worden. Er habe sich nunmehr intensiv mit der Rechtsgrundlage zu diesem Thema beschäftigt. Tatsächlich sei es so, dass die Verpflichtung, einen Luftreinhalteplan aufzustellen, nur dann bestehe, wenn die Grenzwerte bereits überschritten seien. Dies wisse man jedoch nicht, da keine Messungen vorlägen. Allerdings habe man aber durch das Screening Hinweise erhalten, dass die Gefahr bestehe, dass die Grenzwerte überschritten sein könnten. Dieser Fall sei in § 47 Absatz 2 Bundesimmissionsschutzgesetz umschrieben. Dort heiße es, dass die zuständige Behörde einen Plan für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen aufzustellen habe, die geeignet seien, die Überschreitungen zu verringern oder deren Dauer zu beschränken. Vor diesem Hintergrund fragt er Herrn Flügge, ob er immer noch der Meinung sei, dass die Verwaltung nicht verpflichtet wäre, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vorzuschlagen.

Herr Flügge antwortet, dass es eigentlich nur um die Frage gehe, ob das LANUV in der Lage sei, die Messungen durchzuführen, da die Stadt dies nicht könne. Aus dem Screening lasse sich ableiten, dass man zum einen kein Feinstaubproblem, zum anderen aber möglicherweise eine Auffälligkeit bei den Stickoxyden habe. Zuständig für die Bewertung und die Bereitstellung von Kapazitäten zur Durchführung von Messungen sei aber letztendlich das LANUV. Von diesem habe man auch Ende letzten Jahres eine Antwort erhalten.

Herr Außendorf erwidert, dass seine Frage nicht beantwortet worden sei. Vorliegend gehe es gerade nicht um das LANUV. Die Aussage, dass man möglicherweise an bestimmten Stellen ein Stickoxydproblem habe, lasse sich so deuten, dass die Gefahr bestehe, dass an bestimmten Stellen die Grenzwerte überschritten würden. In diesem Falle sei Absatz 2 der genannten Vorschrift einschlägig, nach dem die zuständige Behörde verpflichtet sei, kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen vorzustellen. Zuständige Behörde sei die Stadt Bergisch Gladbach. Nur hierauf ziele sein Frage ab.

Herr Flügge erklärt, dass er nur den Sachstand wiedergeben könne, der ihm mitgeteilt worden sei. Hiernach sei das LANUV zuständig, um Maßnahmen zu ergreifen. Die Anfrage werde daher nochmals schriftlich beantwortet.

Herr Hermann-Josef Wagner möchte wissen, ob es einen neuen Sachstand bezogen auf die abgesackte Fahrbahn in der Taubenstraße gebe. Zudem trägt er die Bitte an die Verwaltung heran, alle Fuß- und Radwege auf ihre Freihaltung von Bewuchs hin zu überprüfen, so dass eine Gefährdung ausgeschlossen sei. Er sei auf eine Gefährdung durch Zweige im Bereich des Radweges an der Strunde angesprochen worden.

Herr Hardt verweist auf eine Pressemitteilung, nach der die Arbeiten im Bereich Taubenstraße/Kiebitzstraße voraussichtlich Mitte Juli 2018 abgeschlossen sein werden. Zwei Firmen seien beauftragt. Um die Beeinträchtigung bei zukünftigen Schäden möglichst gering zu halten, werde man die Kreuzung in Asphalt herstellen. Bezogen auf die Radwege werde man – auch was den Strunderadweg angehe – Stadtgrün gesondert ansprechen.

Herr Henkel berichtet, dass auf der Schlebuscher Straße der Fahrradweg hergestellt worden sei. In diesem Bereich werde allerdings in Richtung Schildgen mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren. Vor diesem Hintergrund interessiert ihn, wann an dieser Stelle Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Hierüber solle in der nächsten Ausschusssitzung berichtet werden. Darüber hinaus befänden sich im Bereich vor der katholischen Kirche in Schildgen mehrere Bäume. Es gebe Bestrebungen, diese Bäume zu fällen. Er möchte wissen, ob die Stadt hierüber informiert sei.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde die Geschwindigkeitsmessungen nach Fertigstellung des Radweges im Bereich der Schlebuscher Straße wieder aufnehmen werde. Herr Martmann teilt mit, dass man auf die angedachten Fällungen keinen Einfluss habe, wenn sich die Bäume auf dem Kirchengrundstück befänden.

Frau Bilo lobt die Abteilung Stadtgrün. Nach Jahren in denen nichts geschehen sei, würden nunmehr Hecken und Bäume beschnitten, Baumscheiben bearbeitet usw. Auch die Fremdfirmen würden im Sinne der Stadt arbeiten. Allerdings habe sie in diesem Zusammenhang auch beobachtet, dass städtische Mitarbeiter in einigen Fällen schon von 6.45 Uhr bis 7.15 Uhr Kaffeepause machten.

Herr Martmann gibt das Lob weiter. Bezogen auf die Beobachtungen, bittet er um einen kurzen Anruf mit Nennung des Kfz-Kennzeichens, Zeit und Ort, so dass er der Sache nachgehen könne.

Herr Außendorf hat eine Frage zum Thema Flächenversiegelung. Viele ehemalige grüne Vorgärten würden in Steinwüsten umgewandelt. Dies sei klimaschädlich und insektenfeindlich. Auch durch Anbringung von Folien würden zusätzlich versiegelte Flächen geschaffen. Hierzu interessiert ihn, ob diese Flächen vom Abwasserwerk erfasst würden und ob es Möglichkeiten gebe, diesen Verwüstungen Einhalt zu gebieten.

Herr Martin Wagner antwortet, dass die Kommunikation bezogen auf die Versiegelung städtischer Flächen sehr gut sei. Dort werde alles, was fortgeschrieben werde, auch dem Abwasserwerk gemeldet. Im privaten Bereich hingegen werde nur einiges gemeldet, vieles werde im Rahmen einer Überprüfung durch die Stadt festgestellt. Man betreibe in diesem Bereich zwar einen relativ hohen Aufwand, ein Mitarbeiter könne aber dennoch nicht alles feststellen.

Frau Bähler-Sarembe berichtet, dass der Spielplatz im Bereich Rosenhecke nicht regelmäßig gemäht und aufgeräumt werde. Auf dem dortigen Sportplatz sei zudem eine Schlacke aufgetragen worden, bei der grobe Steine hervorträten. Wenn dort ein Kind falle, bestehe Verletzungsgefahr. Vor diesem Hintergrund bittet sie die Verwaltung einen neuen Belag aufzutragen. Zudem sollten auch Unrat und Zigarettenkippen, die sich unter der Tischtennisplatte befänden sowie herumliegende Hölzer entfernt werden. Außerdem sei die Grünfläche an der Friedrich-Offermann-Straße/Giselbertstraße zwar gemäht, der unter den Bänken befindliche Müll aber nicht entfernt worden. Sie habe 3 verschiedene Kolonnen vor Ort auf die Entfernung des Mülls angesprochen, niemand habe sich jedoch für zuständig erklärt.

Herr Martmann erläutert, dass man sich den Spielplatz Rosenhecke anschauen werde. Bezogen auf die Arbeitsorganisation in Bezug auf Spielplätze könne er nichts sagen. Er werde sich aber die einzelnen Arbeitsabläufe erklären lassen. So könne es durchaus sinnvoll sein, dass eine Kolonne nur für das Mähen und eine andere nur für den Abfall zuständig sei. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass man vor 20 Jahren doppelt so viele Arbeitskräfte in diesem Bereich gehabt habe. Zudem habe man auch sehr viel in die Auftragsvergabe substituiert. Es sei eine Frage der Ressourcen, die man in die Grünflächen investieren könne und eine Grundsatzfrage wie man mit den Grünflächen umgehe. So wolle jeder gerne Grünflächen anlegen, aber diese nur ungern pflegen. Dies spiegele sich auch am Personalbesatz und in der Finanzausstattung wieder. Diesen Widerspruch könne niemand aufheben, ohne dass man mehr investiere.

22.1. Schriftliche Anfrage von Herrn Harald Henkel vom 15.05.2018 zur Einführung von Baustellenschildern mit Prozentschieber

Die vorliegende Anfrage – einschließlich der Antwortmail der Verwaltung – wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

22.2. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.06.2018 (eingegangen am 08.06.2018) zur Altkleidersammlung

Die Anfrage - einschließlich des als Tischvorlage verteilten Antwortschreibens der Verwaltung – wurde ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

23. Beschaffung eines neuen Radladers für den Abfallwirtschaftsbetrieb über die EBGL GmbH, nach wirtschaftlichem Totalschaden des Altfahrzeugs
0276/2018

Ohne Anmerkungen und Nachfragen wird nachfolgender Beschluss einstimmig - ohne Enthaltungen - gefasst:

„Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr stimmt der kurzfristigen Ersatzbeschaffung eines Radladers für den Abfallwirtschaftsbetrieb als Leasingfahrzeug über die EBGL GmbH zu.“

Herr Buchen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.22 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Willi Breidenbach
Schriftführer